Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/013/2026

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses **- öffentlicher Teil -** am Donnerstag, dem 20.08.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion
Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion
Hurraß, Tim

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land
Eißing, Mandy

Fraktion STARKE HEIMAT
Quellmalz, Lars

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
Dorsch, Nikolaus, Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas — Vorsitzender
Schnoor, Anja-Maria
Werner, Uwe

beratende Mitglieder
Dreyer, Madeleine
Eberhardt, Anja
Kittel, Antonia
Kretschmann, Julia
Nebel, Carla
Resche, Denise, Dr.
Lauckner, Karolin — Vertretung für Herrn Felix Kalder
Müller, Monika — Vertretung für Herrn Jonas Kießhauer

Fachdienstleiter
Etzold, Loreen
Hischke, Luise
Trübger, Jörg

Schriftführung
Hammermüller, Claudia

weitere Teilnehmer
Hübsch, Sebastian

Abwesend waren:

AfD-Kreistagsfraktion
Göring-Kube, Antje — entschuldigt
Philipp, Heiko — unentschuldigt

CDU/FDP-Fraktion
Tanzmann, Frank — entschuldigt
Weiß, Torsten — entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Bretzmann, Max unentschuldigt

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
Schulze, Cornelia entschuldigt

beratende Mitglieder
Fischer, Alexander unentschuldigt
Hirsch, Maria entschuldigt
Just, Frank entschuldigt
Kalder, Felix entschuldigt
Kießhauer, Jonas entschuldigt
Meinold, Steve entschuldigt
Meißner, Katrin entschuldigt
Melzer, Martin unentschuldigt
Melzer, Uwe entschuldigt
Michalsky, Carina entschuldigt
Schöppe, Claudia entschuldigt
Schrauber, Anne, Richterin am Amtsgericht unentschuldigt
Strahlendorf, Andreas entschuldigt
Weber, Noah unentschuldigt
Wiegand, Johann-Mathis unentschuldigt

Vorsitz: Andreas Kriesche
Schriftführung: Claudia Hammermüller
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Verlauf der Sitzung:
Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kriesche, eröffnet die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung: **Drucksachen Nr.**

1 Informationen, Allgemeines
1.1 Informationen zum aktuellen Arbeitsstand zur Modellkommune Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit
1.2 Kurze Vorstellung der Arbeit des Fachdienstes 21 Unterhalt und Beurkundung
2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Schnoor macht auf eine Veranstaltung aufmerksam. In den Herbstferien wird es wieder eine „Juleica“ Ausbildung geben. Diese Jugendleitercard ist kostenfrei und richtet sich an alle jungen Menschen, die sich in ihrem Verein oder Verband ehrenamtlich betätigen möchten. Dafür kann gerne Werbung gemacht werden. Genauere Informationen sind bei Frau Schnoor gerne zu erfragen.

TOP 1.1 Informationen zum aktuellen Arbeitsstand zur Modellkommune Inklusion in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

Frau Kittel führt durch den TOP. Vorab wurde eine Zusammenfassung mit allen wichtigen Punkten zum Nachlesen ausgegeben.
Frau Kittel erklärt, dass es vier große Bereiche gibt, an denen sie aktiv arbeiten wollen. Dies sind die Haltung und das Verständnis, den Bestand und der Bedarf, die Vernetzung und die Kooperation sowie die Zielgruppen und die Beteiligung. Als nächster Termin steht der Jahresworkshop am 03.09.2026 mit allen Fachkräften des Jugendförderplans an. Das Modellprojekt dient dazu, im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu sehen, wie wir uns im Jugendförderplan weiterentwickeln wollen.
Es liegen keine Rückfragen vor.

TOP 1.2 Kurze Vorstellung der Arbeit des Fachdienstes 21 Unterhalt und Beurkundung

Frau Hischke stellt den FD 21 vor, die dazugehörige Power Point finden Sie im Session.
Herr Dr. Dorsch fragt bei der Rückgriffs-Quote nach dem entsprechenden Volumen und ob es verjährt oder bestehen bleibt.
Frau Hischke antwortet zu erstens, dass Einnahmen zzgl. Zinsen im Jahre 2025 748.000 € betrugen. Bei der Verjährung ist es ganz unterschiedlich. Der FD 21 muss aller drei Jahre den Vorschuss zwangsvollstrecken, damit keine Verjährung eintritt. Wenn sie jedoch tituliert sind, im Rahmen von einer Urkunde, Mahnbescheid, Beschluss oder vor Gericht geschlossenen Vergleich, verjähren sie nach 30 Jahren.
Herr Kriesche möchte den Erfolg bei den Beratungen für junge Volljährige wissen.
Frau Hischke kann in dem Fall keine abschließende Aussage treffen, da die Eltern nach der Beratung aufgefordert werden zur Zahlung und die jungen Volljährigen nicht immer zurückmelden, ob es geklappt hat. Aber von ca. 25 % kommt eine positive Rückmeldung. Dies ist jedoch nicht der finale Wert.
Es liegen keine weiteren Fragen vor.
Frau Hischke ist bei Rückfragen jederzeit kontaktierbar.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es gibt keine Anfragen.

Altenburg, den 9. September 2026

Der Vorsitzende

Andreas Kriesche
stellv. Ausschussvorsitzender

Die Schriftführerin

Claudia Hammermüller
FD Allgemeiner Sozialer Dienst